

CASIMIR BUMILLER

## Die Junginger Audienzprotokolle von 1600–1625

*Eine dörfliche Gesellschaft am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges*

### EINLEITUNG

Der Verlauf der geschichtlichen Entwicklung wird nicht allein bestimmt durch Ereignisse an der historischen Oberfläche – Kriege, Gesetzgebung, Entscheidungen von Fürsten, Feldherren, Regierungen –, kurz: nicht allein durch das Wollen und Handeln der jeweils Macht Ausübenden, sondern stellt sich her in einem Wechselspiel dieses Handelns mit den Reaktionen der jeweils Beherrschten. Aus diesem Geschichtsverständnis heraus setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß die Forschung bisher die historische Leistung bäuerlicher Klassen und städtischer Unterschichten im Zivilisationsprozeß zu Unrecht vernachlässigt hat. Man hat die Geschichte der Kapitäne und Steuermänner geschrieben, den Beitrag der Heizer, Maschinisten, Matrosen und Schiffsjungen aber übersehen. Mit dieser Erkenntnis wendet sich die jüngere Sozialgeschichtsforschung stärker jenen sozialen Gruppen, Schichten oder Klassen zu, die im feudalen Staat – und d. h. bis an die Wende zum 19. Jahrhundert – jeweils bis zu 90 % der Bevölkerung ausmachten. Da diese Schichten in ihrer großen Mehrzahl auf dem Land lebten, richtet sich damit das Interesse notwendigerweise auf die Sozialgeschichte des Dorfes.

Um das Jubiläumsjahr des Deutschen Bauernkriegs – 1975 – setzte eine wahre Flut von Veröffentlichungen zu diesem herausragenden Ereignis der deutschen Geschichte ein, weil sich an ihm besonders deutlich zeigen ließ, daß sich die Bauern Geschichte nicht passiv aufzwingen ließen, sondern in ihren Verlauf zielgerichtet eingriffen. Mittlerweile ist jedoch die Diskussion um die Eigenwertigkeit bäuerlicher Geschichte weiter fortgeschritten. Mit dem Bauernkrieg hatte man sich eben auch auf ein großes Ereignis gestürzt, Geschichte spielt sich aber gerade auch im nicht Spektakulären, in den Bereichen des täglichen Lebens ab. In der Tendenz richtet sich also das historische Interesse nun eher auf das Funktionieren der dörflichen Gesellschaft und in einem weiteren Aspekt – von der Soziologie und der Volkskunde schon lange beachtet – auf die Geschichte des Alltags der Unterschichten<sup>1</sup>. Quellen, die das Material für solche Forschung liefern, sind breit gestreut; häufig können gerade Quellengattungen, die seit mehr als hundert Jahren rechtsgeschichtlicher Forschung dienten, hier herangezogen werden wie z. B. Weistümer und Dorfordnungen<sup>2</sup>.

Aus anfänglich »nur« lokalgeschichtlichem Interesse und ohne fachhistorische Ambitionen war ich bei ähnlichen Überlegungen angelangt wie die jüngere Sozialgeschichtsforschung. Als

1 Siehe neuerdings das großangelegte Werk von JÜRGEN KUCZYNSKI, *Geschichte des Alltags des deutschen Volkes*. 5 Bde. Köln 1980ff. Bd. 1 dieser Arbeit, der die Zeit von 1600–1650 behandelt, werde ich hier häufig zum Vergleich heranziehen.

2 Z. B. RUDOLF ENDRES, *Ländliche Rechtsquellen als sozialgeschichtliche Quellen*. In: PETER BLICKLE (Hg.), *Deutsche ländliche Rechtsquellen. Probleme und Wege der Weistumsforschung*. Stuttgart 1977. S. 161–184.